



in Kooperation mit:



in der Serie:

...laden ein zu einer online-Vortragsveranstaltung mit Chat-Diskussion:

LL.M. Dr. Roda Verheyen

Rechtsanwältin, Kanzlei Günther & Partner

„Klimanotstand München“: Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts – und jetzt?

Dienstag, **06.07.2021, 19:00 Uhr**, per online-Stream

„München klimaneutral bis 2035“ – dieser Stadtratsbeschluss muss jetzt Konsequenzen haben!
Das könnte schneller und deutlicher gehen, als bislang erwartet, denn:

Klimaschutz ist Menschenrecht – ihn auf kommende Generationen abzuwälzen, ist verfassungswidrig!

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem unerwarteten, epochalen „Klimaschutz-Urteil“ vom 29.04.2021 entschieden und den **Bundesgesetzgeber** dazu „verdonnert“, **bis Ende 2022 konkrete CO₂-Minderungsmaßnahmen auch über 2030 hinaus zu beschließen**, und zwar so, dass (mit dem deutschen Verantwortungs-Anteil daran) **maximal +2°C Erderhitzung wirklich eingehalten wird**.

Denn **der Klimawandel ist real**, sagt das BVerfG in seinem einstimmig gefassten Beschluss:

Der Gesetzgeber muss ihm entgegenwirken, darf „unbequemen“ politischen Maßnahmen nicht ausweichen und Menschen nachkommender Generationen aufbürden: „*Subjektivrechtlich schützen die Grundrechte als intertemporale Freiheitssicherung vor einer einseitigen Verlagerung der durch Art. 20a GG aufgegebenen Treibhausgasminderungslast in die Zukunft*“. Doch **heutige Generationen greifen in die Freiheitsrechte künftiger Generationen ein**, indem sie sich zu viele Treibhausgasemissionen zugestehen. Das deutsche **Klimaschutzgesetz von 2019** definiert zwar allgemeine Klimaziele bis 2030, die **konkreten CO₂-Reduktionslasten 2031 bis 2050 verschiebt es jedoch in unzulässiger Weise auf die Zukunft** und die dann Verantwortlichen – und ist deshalb **in wesentlichen Teilen verfassungswidrig**. Es greift faktisch in **Freiheitsrechte jüngerer Menschen** ein: „*Auch der objektrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren können*“.

Der Gesetzgeber muss nun **schlüssige Konzepte und konkrete Maßnahmen** vorlegen, wie der Pfad zur deutschen Treibhausgasneutralität aussehen soll; und er muss sich hierbei an den Vorarbeiten der Wissenschaft und dem Weltklimarat IPCC orientieren – namentlich der **Errechnung des verbleibenden globalen CO_{2aeq}-Budgets für alle Menschen auf der Erde bis zur Erreichung der +2°C-Grenze, heruntergebrochen auf den deutschen Pro-Kopf-Anteil** – der nicht überschritten werden darf: „Das knappe CO₂-Restbudget“ müsse „hinreichend schonend aufgezehrt und so Zeit gewonnen“ werden, um die „erforderlichen Transformationen einzuleiten“. Dazu dürfte die einfache Anpassung des Klimaschutz-Gesetzes mit **neuen Minderungszielen** – minus 65% CO₂ bis 2030 und „Klimaneutralität“ bis 2045 – und eine geringfügige Erhöhung der CO₂-Abgabe nicht genügen; der Gesetzgeber muss – **definitiv bis 31.12.2022 – konkrete CO₂-Minderungsmaßnahmen für alle gesellschaftliche Sektoren** vorgeben, mit denen die erforderlichen Minderungen an Treibhausgasemissionen auch tatsächlich – gesteuert und nachweisbar – erreicht werden.

Das Schwert: „Zukunft“ steht unter Rechtsschutz, **Klimaschutz ist ab sofort für jeden Menschen in Deutschland einklagbar!**



Einleitend spricht der Geschäftsführer von *Protect the Planet*, einer der NGOs, die die jugendlichen Kläger:innen unterstützt haben. Dr. Martin Köppel wird das Urteil des BVerfG in den Zusammenhang mit den **internationalen politischen und gerichtlichen Klimaschutz-Anstrengungen** stellen, wie etwa die abgelehnte europäische Klimaklage „**People’s Climate Case**“ sowie das noch offene Verfahren der Klage portugiesischer Kinder „**Youth4ClimateJustice**“ beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.



Dr. Roda Verheyen aus Hamburg, renommierte deutsche Umweltschichterin, **hat die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten** und wird über die Klage, ihren Hintergrund und die notwendigen politischen und juristischen Konsequenzen sprechen. Als „**Aktivistin im Anwaltschicht**“ vertritt Dr. Roda Verheyen Kläger:innen, die fehlenden umwelt- und klimapolitischen Gestaltungswillen juristisch einfordern. Sie konnte bereits mehrere Klagen in diesem Bereich erfolgreich bestreiten und kooperiert dazu mit Umweltorganisationen wie Greenpeace, Germanwatch, DUH, Protect the Planet, Bund Naturschutz u.v.m.



Welche **Auswirkungen** das BVerfG-Urteil **auch auf München** haben kann und wird (z.B. in der künftigen „Klimastrategie“ der Stadt), darauf wird das (ehem.) **Mitglied der städtischen Energiekommission Dr. Helmut Paschlau** im Ausblick hinweisen: Allein mit nur **zwei städtischen Projekten** – der Erdöl-/Erdgas-Förderung durch die Stadtwerke-Tochter Spirit Energy und das neu geplante Erdgas-Großkraftwerk GuD3 – werden **84% des verbleibenden Münchner CO₂-Budgets verbraucht**: Genügend Grundlage für eine Klage junger Münchner*innen, dass der Stadtrat in unzulässigem Umfang in ihre grundgesetzlich geschützten Freiheitsrechte eingreife...?!

Viel Stoff für kräftige Diskussionen – definitiv nicht nur für Jurist:innen!

Dr. Helmut Paschlau, U&A

Wer?

Dr. Roda Verheyen, Rechtsanwältin der Kanzlei Günther & Partner Hamburg; sie hat die Kläger:innen juristisch vor dem BVerfG vertreten

Dr. Martin Köppel, Geschäftsführer der Protect-the-Planet gGmbH, PtP hat gemeinsam mit Germanwatch, Greenpeace und weiteren NGOs die Klage und die Kläger:innen unterstützt

Dr. Helmut Paschlau

Bündnis Saubere Energien München; als Mitglied der städtischen Energiekommission 2014-2020 ist er Experte für die klimapolitischen Folgerung des Urteils für München.

Wann?

Dienstag, **06.07.2021**, 19:00–21:00 Uhr

Teilnahme? Online-Veranstaltung; Anmeldung unbedingt erforderlich:

https://www.protect-the-planet.de/event/20221_klimaschutz-urteil/

Weiterlesen? [BVerfG Pressemitteilung vom 29.04.2021](#)

[Kurzanalyse der Entscheidung durch die Kanzlei Günther & Partner](#)

[Statement von Roda Verheyen bei Greenpeace](#)

[Forderungen des BUND nach dem Urteil](#)

[Landeshauptstadt München - Klimaneutralität 2035: \(muenchen.de\)](#)

<https://youtu.be/Pt-lu79DLts> (Video von Transparenz-TV zum Klima-Urteil des BVerfG u.a. mit Franz Alt und anderen...)

Kurztext:

Ab 2035 München klimaneutral? Derzeit nicht recht vorstellbar.

Mit dem Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 vielleicht doch?

Dr. Roda Verheyen hat die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten. Höchststrichterlich wurde entschieden, dass ein „Recht auf Zukunft“ nicht durch mangelnden Klima- und Umweltschutz heute gestört werden darf. Was besagt das Urteil genau? Was bedeutet das für die Klimapolitik der Bundesrepublik und für München? Wie sehen die Klagenden die Reaktionen der Politik? Gibt es weitere Klagen? Was heißt das für München? Alle diese Fragen werden durch Dr. Roda Verheyen, Dr. Martin Köppel und Dr. Helmut Paschlau bei einem spannenden Abend erklärt. Wie immer besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.